Protokoll

21. Sitzung des Generalrates vom 9. Dezember 2020

Vorsitz:	Schick Thomas, Präsident
Büro:	Senti Julia, Vize-Präsidentin, Stettler André, Weisse Harald und Kramer Liliane, Stimmenzählende
Anwesend:	Benninger Adrian, Blättler Grégory, Boerlin Yvonne, Bosch Brigitte, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Coopt Lara, Cuony Peter, Eichwald Tino, Gammenthaler Christoph, Gaschen Christian, Gaschen Yannick, Gutknecht Stefan, Hans Urs, Helfer Peter, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Jakob Christine, Jaloux Jeannine, Känzig Pascal, Kaltenrieder Christine, Kaltenrieder Urs, Kocher Anton, Kramer Adrian, Kramer Urs, Leu Martin, Liechti Werner, Lüdi Alex, Lüthi Beat, Müller-Stöckli Patricia, Pfister Simon, Podaril Andreas, Poffet Ivar, Raemy Samuel, Rau Adrian, Riesen Jeorge, Schumacher Edith, Schüttel Alain, Zehnder Brigitte, und Wüthrich Fritz
Entschuldigt:	Leuenberger Jürg, Scherz Fritz, Schopfer Christian und Videira Coelho Ana Daniela
Beratend:	Schlüchter Petra, Stadtpräsidentin, Schneider Schüttel Ursula, Vize-Stadtpräsidentin, Aebersold Andreas, Herren Rudolf, Ith Markus, Schroeter Alexander und Thalmann Käthi, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Ferner:	Portmann Stefan, Bauverwalter, und Kramer Heinz, Finanzverwalter
Sekretär:	Bandi Bruno, Stadtschreiber
Sitzungsort:	Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 21. Sitzung des Generalrates in der laufenden Legislatur. Besonders begrüsst wird das neue Mitglied im Generalrat, Frau Kaltenrieder Christine von der FDP-Fraktion. Auch besonders begrüsst wird Herr Liechti Werner von der SVP-Fraktion, der seinen Rücktritt aus dem Generalrat per Ende Jahr bekannt gegeben hat und an seiner letzten Generalratssitzung teilnimmt. Herr Schick orientiert die Anwesenden über die getroffenen COVID-19

Schutzmassnahmen für die heutige Sitzung und dankt allen Anwesenden für deren Einhaltung.

Herr Schick stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

Appell
Gemäss Appell sind 45 Mitglieder des Generalrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste
Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Oktober 2020
2. Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Murten
3. Verpflichtungskredite 2021
   - 3.1. Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen
   - 3.2. Rahmenkredit Verkehrskonzept Leimera 2021-2022
   - 3.3. Projektierungskredit Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland 2021
   - 3.4. Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung der Waldwege im Murtenholz
   - 3.5. Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen
   - 3.6. Objektkredit für die Restaurierung von Ringmauern und Türme 2021-2022
   - 3.7. Objektkredit für ein Parkleitsystem 2021-2022
   - 3.8. Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hauptdaches des Hallen-, Schwimm- und Strandbades der Region Murten (HSSB)
4. Budget 2021
5. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse
   - 5.1. Postulat der SP+-Fraktion zur Frühförderung in der Gemeinde Murten
6. Informationen des Gemeindesrates
   - 6.1. Projekt Bernstrasse 9
7. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Oktober 2020
Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

2. Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Murten

Herr Gemeinderat Aebersold verweist auf die ausführliche Botschaft zu diesem Geschäft. Bei der Aktivierungsgrenze, welche Ausgaben über die Erfolgsrechnung und welche Ausgaben als Investitionen behandelt und abgeschrieben werden, empfiehlt der Gemeinderat einen Wert von CHF 20'000.00. Der Schwellenwert für neue Ausgaben, Zusatz- und Nachtragskredite sowie für die übrigen Entscheidungskompetenzen empfiehlt der Gemeinderat einen Schwellenwert von CHF 50'000.00. Dieser Wert entspricht der in der Vergangenheit gewährten Kompetenz des Gemeinderats für nicht vorhersehbare Geschäfte. Mit dem FinR sollen nur noch Kredite dem Referendum unterstehen, welche den Wert von CHF 500'000.00 übersteigen.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), verweist auf den schriftlich ausgeteilten Bericht der Finanzkommission. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, das neue Finanzreglement zu genehmigen.

Frau Boerlin von der SVP-Fraktion dankt den Herren Gemeinderat Aebersold und Finanzverwalter Kramer für die gute und klar verständliche Schulung zur neuen Rechnungslegung (HRM2). Murten ist die erste Gemeinde im Kanton Freiburg, die HRM2 einführt. Durch die neue transparente Rechnungslegung wird die Buchhaltung übersichtlich und einheitlich. Ein zentrales Element betrifft die Abschreibungen auf Investitionen, welche künftig nicht mehr degressiv, sondern linear vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion wird der Aktvierungsgrenze von CHF 20'000.00 zustimmen. Das in der Privatwirtschaft schon länger angewendete Prinzip «true and fair view» wird nun auch in den Gemeinden angewendet.

Von der SP+-Fraktion dankt Herr Camp für die Ausarbeitung des neuen Finanzreglements und die HRM2-Schulung für die Generalrätinnen und Generalräte. Das vorliegende Reglement entspricht weitgehend dem Musterreglement des Kantons. Die Schwellenwerte wurden basierend auf den bewährten Werte gewählt. Mit der neuen Rechnungslegung ist vieles neu. Aus Schulden wird Vermögen. Hingegen bleiben die gebundenen Ausgaben auch weiterhin gebundene Ausgaben. Die SP+-Fraktion wird dem neuen Finanzreglement zustimmen.

Frau Hofstetter Schütz von der CVP-glp-EVP-Fraktion stellt fest, dass mit HRM2 die Rechnungslegung für Kantone und Gemeinden modernisiert wird. Die Führungsinstrumente müssen dieser Entwicklung angepasst und das Kreditrecht modernisiert werden. Das neue Finanzreglement der Gemeinde ist schlank und aussagekräftig. Die Exekutive kann mit den vorgesehenen Schwellenwerten auch zukünftig über einen gewissen Spielraum verfügen. Die CVP-glp-EVP-Fraktion erachtet die Grenze für ein Referendum von CHF 500'000.00 für eine Gemeinde mit einem Generalrat

als angemessen. Die Finanzkompetenzdelegationen zu Beginn der Legislatur entfallen mit diesem Reglement und die Schwellenwerte bleiben so lange gültig, bis das Reglement angepasst wird. Frau Hofstetter Schütz dankt dem Gemeinderat im Namen der CVP-glp-EVP-Fraktion für das Verfassen des neuen Finanzreglements.

Der Generalrat genehmigt einstimmig das Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Murten.

3. Verpflichtungskredite 2021

Herr Gemeinderat Aebersold gibt einleitend einige allgemeine Ausführungen zum Budget und zu den Verpflichtungskrediten und wird im Traktandum vier speziell auf das Budget eingehen. Der Generalrat hat zwei Dokumente erhalten. Eines enthält die Botschaften zu den Verpflichtungskrediten 2021 und ein zweites Dokument enthält die umfassenden Informationen zur Botschaft zum Budget 2021. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Einführung von HRM2 für alle Beteiligten anspruchsvoll sein wird und ein Teil der Fragen konnte anlässlich der HRM2-Schulung für die
Generalrätinnen und Generalräte erläutert werden. Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltgesetzes (GFHG) und der dazugehörenden Verordnung hat sich in der Rechnungslegung der Gemeinde viel geändert. Die Rechnungslegung HRM1 stammt aus dem Jahre 1981. Die Grundlage für die Bestimmungen des GFHG basieren auf den Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz. Die Empfehlungen basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen: Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Fortführung, Stetigkeit, Periodenabgrenzung und Bruttodarstellung. Die Rechnungslegung nach HRM2 soll ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Finanzierungslage einer Gemeinde darlegen. Die neue Darstellung des Budgets fokussiert sich auf die wesentlichen Zahlen. So werden Zahlen auf Tausendfranken gerundet.

Zu den Eckdaten des Budgets 2021. Die Erfolgsrechnung sieht ein Gesamtergebnis von CHF -2.2 Mio. (Vorjahr CHF -0.6 Mio. nach HRM1) vor. Das operative Ergebnis beläuft sich auch CHF -2.8 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio. nach HRM1). Bei zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.8 Mio. beträgt das operative Ergebnis vor den Abschreibungen CHF 1.7 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.). Im Jahr 2021 sind Investitionen von netto CHF 6.6 Mio. (Vorjahr CHF 2.6 Mio.) vorgesehen. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit beträgt TCHF 1’063 (Vorjahr TCHF 1’022). Die Geldflussrechnung hat im Budget bloss einen informativen Charakter. Wichtig sind die Aussagen zur Geldflussrechnung im Rahmen der Rechnung. Für die Beurteilung der Gemeindefinanzen sind die Bilanz und Kennzahlen wichtig. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt gemäss Budget 2021 CHF 5'018.00. Gelingt es der Gemeinde, die Selbstfinanzierung in den Griff zu bekommen, sieht es gut aus.

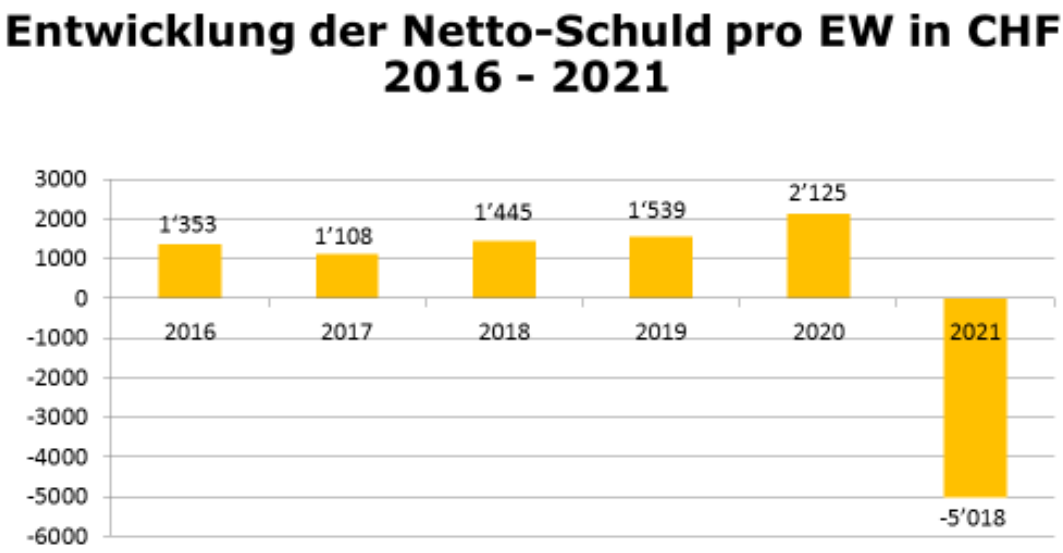

Insgesamt betragen die acht Verpflichtungskredite für das Jahr 2021 TCHF 5'241. Zu den einzelnen Verpflichtungen verweist Herr Gemeinderat Aebersold auf die ausgeteilten Botschaften.

Herr Bula verweist auf den schriftlich ausgeteilten Bericht der Finanzkommission.

Herr Leu von der CVP-glp-EVP-Fraktion stellt fest, dass die Verpflichtungskredite 3.1 bis 3.4 die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde betreffen. Die CVP-glp-EVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, bei der Umsetzung dieser Verkehrsinfrastruktur-Projekte, den Anliegen sämtlicher Strassenbenützerinnen und -benützern Rechnung zu tragen. Und insbesondere die Verbesserung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden anzustreben. Beim Unterhalt der Gemeindestrassen sind Velostreifen und der Schutz der Anwohnenden vor Verkehrslärm zu prüfen. Der Gemeinderat hat bezüglich des Parkleitsystems die Hoffnung, dass die Bewirtschaftung verbessert wird und die Kapazitätserweiterungen dazu beitragen, dass die Spitzenzeiten besser abgedeckt werden können. Die CVP-glp-EVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit einem Parkleitsystem die Problematik entschärft werden kann. Es braucht aber auch Verkehrsteilnehmende, die sich leiten lassen wollen. Es wird also eine fortlaufende Überprüfung der Steuerung brauchen. Die CVP-glp-EVP-Fraktion wir den beantragten Verpflichtungskrediten zustimmen.

3.1. Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen

Der Generalrat genehmigt einstimmig den Rahmenkredit für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen für die Jahre 2021-2023 in der Höhe von TCHF 1'800.

3.2. Rahmenkredit Verkehrskonzept Leimera 2021-2022

Die SP+-Fraktion spricht sich für den Rahmenkredit für das Verkehrskonzept an der Leimera aus. Mit dem Projekt würde quasi ein Generationenprojekt realisiert, da schon gut 30 Jahre über eine Sanierung gesprochen wird. Herr Raemy ist an der Leimera aufgewachsen und kann persönlich bestätigen, dass ein Verkehrskonzept notwendig ist. Er habe tagtäglich während neun Jahre den Schulweg auf dem zu schmalen Trottoir absolviert, während Autos und Lastwagen mit überhöhtem Tempo vorbeidonnerten. Genau hier setzt das Verkehrskonzept Leimera an, denn es umfasst die Sicherung von Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrenden. Durch die Verengung der Fahrbahnen wird der Verkehr abgebremst und durch den Bau einer Mittelinsel wird das Überholen im Bereich der Bushaltestelle verunmöglicht. Erfahrungen zeigen, dass die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger nur durch bauliche Massnahmen garantiert werden kann.

Herr Rau von der SVP-Fraktion beanstandet, dass der Schemaplan ungünstig dargestellt ist. Das Verkehrskonzept sieht mehrere Massnahmen vor und nicht ausschliesslich die abgebildete Haltestelle. In der SVP-Fraktion wurde die Kredithöhe von CHF 1'070'000.00 diskutiert, auch weil der Kanton nur einen Kostenanteil von CHF 170'000.00 übernimmt. Die Mehrheit der Fraktion wird dem Rahmenkredit zustimmen, da die Massnahmen sicherheitstechnisch wichtig sind. Herr Rau findet die Gesamtkosten und die Honorar- und Planungskosten zu hoch und wirft Fragen auf. In Salvenach betrifft es ein ganzes Dorf und nicht «nur» ein Quartier. Vor einem Jahr wurde der Kredit für die Haltestelle Burg gesprochen. Auf den Fahrplanwechsel wird Burg leider nicht berücksichtigt.

Die FDP-Fraktion war laut Herrn Stettler vor einigen Jahren mit den Verkehrsmassnahmen der Ortsplanungsrevision nicht glücklich. Das vorliegende Projekt erachtet die FDP-Fraktion nun als sinnvoll und nötig. Bei einer so stark frequentierten Strasse ist es wichtig, dass allen Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen wird. Selbstverständlich ist zu begrüssen, dass der Kanton gleichzeitig die Bushaltestelle ausbaut. Es wird regelmässig talwärts zu schnell gefahren. Bleibt zu erwähnen, dass in den nächsten Jahren auch in den verschiedenen oberen Ortsteilen solche Projekte anzutreffen sind, da die vielen Fahrzeuge nicht nur in Murten eine grosse Belastung darstellen.

Der Generalrat stimmt dem Rahmenkredit in der Höhe von TCHF 900 für das Projekt «Verkehrskonzept Leimera» mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen zu.

3.3. Projektierungskredit Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland 2021

Urs Kramer von der FDP-Fraktion schweift zurück in die Geschichte. Die EUPK hat im Jahr 2016 am Betriebs- und Gestaltungskonzept mitgearbeitet. Im Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die Planung der Verkehrsmassnahmen aus der Ortsplanung war dieses Projekt auch Bestandteil. Dieser Nachtragskredit hat der Generalrat im Oktober 2016 genehmigt. Die Äusserungen der FDP-Fraktion im Generalrat sind heute die gleichen wie damals. Tempo-30-Zonen sind in Quartieren sinnvoll, die mit Durchgangsverkehr belastet sind. Die FDP-Fraktion wird dem Projektierungskredit für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland grossmehrheitlich zustimmen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Gemeinderat die Kosten um die Hälfte reduziert. Die Massnahmen müssen die Aufenthalts- und Lebensqualität erhöhen, was bei der heutigen Planung aus Sicht der FDP-Fraktion noch nicht sichergestellt ist.

Der Generalrat stimmt dem Projektierungskredit in der Höhe von TCHF 100 für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen zu.

3.4. Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung der Waldwege im Murten-holz

Der Generalrat genehmigt einstimmig den Rahmenkredit für die Sanierung der Waldwege im Murtenholz in der Höhe von TCHF 96.

3.5. Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen

Der Generalrat genehmigt einstimmig den Rahmenkredit für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen in der Höhe von TCHF 1’200 für die Jahre 2021-2023.

3.6. Objektkredit für die Restaurierung von Ringmauern und Türme 2021-2022

Der Generalrat genehmigt einstimmig den Objektkredit in der Höhe von TCHF 100 für die Restaurierung der Ringmauern und Türme für die Jahre 2021-2022.

3.7. Objektkredit für ein Parkleitsystem 2021-2022

Frau Kramer von der FDP-Fraktion setzt sich aus verschiedenen Gründen für ein Parkleitsystem ein. An einem Parkleitsystem mit einer klaren Anzeige können

sich ortskundige Personen sowie Gäste schnell informieren. Es verhindert das Wildparkieren und den unnötigen Suchverkehr. Damit entsteht weniger Durchgangsverkehr und mehr Sicherheit für alle. Die Kosten sind hoch, doch diese lassen sich auf die einzelnen Parkplätze herunterbrechen. Das Parkleitsystem muss eine flexible Lösung sein, damit auch zukünftige Parkplätze, wie solche beim Projekt Berntrasse 9 integriert werden können. Eine Realisierung in den nächsten zwei Jahren wird zudem mit den Auswertungen wichtige Informationen für das Projekt Bernstrasse liefern. Wenn Murten als Arbeits-, Einkaufs- und Wohnort attraktiv bleiben will, braucht es dieses Parkleitsystem.

Die SP+-Fraktion hat den Objektkredit für ein Parkleitsystem intensiv diskutiert. Es gab gemäss den Ausführungen von Herrn Känzig unterschiedliche Einschätzungen über den erwarteten Nutzen im Verhältnis zu den hohen Kosten eines solchen Systems. Aufgrund des hohen Suchverkehrs an schönen Sommertagen und bei Anlässen scheinen die flexiblen Informations- und Lenkungsmöglichkeiten des geplanten Systems hilfreich zu sein. Die SP+-Fraktion fordert, dass die Verkehrslenkung breiter gedacht wird. Das Potential der anderen Verkehrsträger muss besser ausgeschöpft werden. Für Gäste aus der Region beispielsweise das Velo, für weiter entfernt anreisende Gäste den öffentlichen Verkehr. Dank einer guten Mobilitätsplanung sind beispielsweise 57 % der Besucherinnen und Besucher der Expo.02 mit dem öffentlichen Verkehr angereist. Wenn Herr Känzig im Sommer auf dem Bundesplatz die mit den Wasserfontänen spielenden Kinder sieht, denke er an seine Kindheit zurück, als der Bundesplatz ein Parkplatz war. Die SP+-Fraktion wird dem Kredit für ein Parkleitsystem zustimmen und hofft, dass der Generalrat die SP+-Fraktion bei zukünftigen Projekten für den Langsamverkehr ebenfalls unterstützen wird.

Der Generalrat stimmt dem Objektkredit in der Höhe von TCHF 1'000 für die Einführung eines Parkleitsystems mit 44 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zu.

3.8. Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hauptdaches des Hallen-, Schwimm- und Strandbades der Region Murten (HSSB)

Herr Gammenthaler von der FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat bei der Projektierung zu berücksichtigen, dass es vermutlich sinnvoll ist, beim Hallen-, Schwimm- und Strandbad das ganze Dach als Photovoltaikanlage vorzusehen. Auch sollte an die Einspeisung der Elektrizität gedacht werden, oder was wird mit der gewonnenen Energie aus Sonne in den Sommermonaten gemacht?

Der Generalrat genehmigt einstimmig den Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hallen-, Schwimm- und Strandbades der Region Murten in der Höhe von TCHF 45 für das Jahr 2021.

4. Budget 2021

Herr Gemeinderat Aebersold geht konkret auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung ein. Die neue zentrale Steuergrösse in der Erfolgsrechnung ist das operative Ergebnis. Dieses beträgt gemäss Budget TCHF -2'847. Der Personalaufwand im 2021 wurde gegenüber 2020 unverändert budgetiert. Der Effekt der COVID-19 Pandemie beträgt TCHF -881. Der Sachaufwand wurde deutlich reduziert (Effekt beläuft sich auch TCHF -1'265). Zum Teil wurden die Kosten im Sachaufwand in die Investitionsrechnung (Strassen und Kanalisation) verschoben. Die Transfererträge und -aufwände für Gemeindeverbände gleichen sich aus. Für die materielle Hilfe wird TCHF +150 mehr budgetiert. Wahrscheinlich wird der grosse Effekt in den Jahren 2022/ 2023 kommen, je nach Entwicklung der Coronavirus-Pandemie. Die Abschreibungen sind aufgrund der Einführung von HRM2 mit neu CHF 4.5 Mio. deutlich höher (Effekt TCHF +3'803). In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 6.6 Mio. vorgesehen. Diese können in vier Kategorien aufgeteilt werden: bestehende Kredite, neue Verpflichtungskredite, neue Budgetkredite und gebundene Ausgaben. In der abschliessenden Würdigung geht Herr Gemeinderat Aebersold auf das negative Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ein. Das operative Ergebnis vor den Abschreibungen beträgt TCHF 1'663, was ein gutes Ergebnis ist. Die Nettoinvestitionen werden durch Geldfluss, verfügbare Liquidität und durch Kreditaufnahme finanziert. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt -175 %. Die Finanzsituation der Gemeinde erfordert Aufmerksamkeit, primär wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Systemwechsel von HRM1 auf HRM2. Positiv ist die Attraktivität der Gemeinde Murten, die tiefen Zinsen und die diversifizierten Steuereinnahmen. Negativ sind die Unsicherheiten in Bezug auf die Corona-Pandemie, die Wirtschafts- und Steuerentwicklung, die Arbeitslosigkeit sowie den Strukturwandel der Wirtschaft.

Herr Bula, Präsident der Finanzkommission (FIKO), stellt fest, dass die Berichterstattung zum Budget mit HRM2 deutlich anders aussieht. Dank der aufwändig erstellten Übersetzungstabelle der Finanzverwaltung konnte die Vergleichbarkeit einigermassen gewährleistet werden. Die FiKo dankt an dieser Stelle dem Finanzverwalter, Herrn Kramer, ganz herzlich für die aufwändige Arbeit zur Zusammenstellung dieses wichtigen Arbeitsinstrumentes. Das Budget zeigt, dass HRM2 der Gemeinde Murten zu einem hohen Eigenkapital verholfen hat. Dieses Ungleichgewicht gilt es in den nächsten Jahren wieder auszugleichen. Der aktuelle Selbstfinanzierungsgrad von nur gerade 16 % ist gering. Auch ist die Coronavirus-Pandemie wirtschaftlich nicht ausgestanden. Die FIKO erwartet, dass in den nächsten Jahren

einen Cashflow von CHF 3 – 5 Mio. generiert wird. Herr Bula dankt dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung für die disziplinierte Budgetierung und für die grosse Arbeit, welche sie durch die Umstellung auf HRM2 geleistet haben. Murten war bei dieser HRM2-Umstellung einmal mehr ein Vorreiter im Kanton.

Gemäss den Ausführungen von Herrn Leu wurde der Generalrat bereits im Oktober 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass das Budget nicht mit der Vorjahresrechnung verglichen werden kann. Daher verzichtet die CVP-glp-EVP-Fraktion auf einzelne Punkte einzugehen und sieht das Budget 2021 als Beginn einer neuen Ära an, welche mehr Transparenz in der Gemeinderechnung ermöglichen wird. Die Integration der Buchhaltung des Hallen-, Schwimm- und Strandbades der Region Murten in die Gemeinderechnung wird begrüsst. Die CVP-glp-EVP-Fraktion ist grundsätzlich erfreut, dass Murten sozusagen über Nacht statt eine pro-Kopf-Verschuldung ein pro-Kopf-Vermögen hat. Bei einem Defizit von 5 % droht eine obligatorische Steuererhöhung. Aufgrund der Vermögens von über CHF 100 Mio. droht der Gemeinde Murten keine Steuererhöhung. Die CVP-glp-EVP-Fraktion ist dankbar, dass die FIKO die Spezialeffekte würdigte und kein Streichkonzert in einzelnen Positionen vorschlägt.

Frau Jaloux von der FDP-Faktion stellt fest, dass die Budgetunterlagen 2021 fristgerecht vorgelegt wurden. Die Gemeinde Murten wendet ab dem 1. Januar 2021 die neuen kantonalen Vorschriften über die Rechnungslegung nach HRM2 an. Eine Einführung und Schulung für die Generalratsmitglieder fand statt. Die Geldflussrechnung zeigt alle Ein- und Ausgaben sowie die Investitionstätigkeit der Gemeinde Murten. Rückstellungen können keine mehr gebildet werden und die Rechnung der Gemeinde Murten wird transparenter. Die FDP-Faktion hat das Budget 2021 eingehend geprüft und wird diesem ohne Änderungsanträge zustimmen.

Die SP+-Fraktion hat laut Herrn Riesen mit einem lachenden und einem weinenden Auge das Budget 2021 angeschaut. Die neue, übersichtliche und klare Darstellung des Budgets ist erfreulich. Die Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2 ist ein bisschen ein Pionierwerk. Speziell noch mit der zusätzlich in Kleinarbeit erstellten Übersicht der bisherigen Darstellungsform. Das weinende Auge betrifft die nicht einfache Einschätzung der finanziellen Sicht. Die Neubewertungen nach HRM2 ergeben eine Erhöhung des Gesamtvermögens, wodurch sich die Nettoverschuldung wie durch Zauberhand in ein Nettovermögen verwandelt hat. Dadurch sind jedoch höhere Abschreibungen nötig und die tieferen Steuereinnahmen sind begründet. Zusammen ergibt sich ein schwacher Cashflow von CHF 1.1 Mio., der unter dem nötigen Wert liegt. Die SP+-Fraktion ermuntert den Gemeinderat, die Ausgabenplanung vorsichtig weiterzuführen. Es sei richtig, keine unüberlegten Kürzungsanträge vorzunehmen. In Kenntnis der neuen Rechnung 2021 können dann Rückschlüsse gezogen werden. Die SP+-Fraktion spricht dem Gemeinderat das Vertrauen aus

und dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Behörden für die geleistete Arbeit.

Herr Wüthrich nimmt für die SVP-Fraktion Stellung zum Budget 2021. Zum ersten Mal hat der Generalrat das Budget nach HRM2 erhalten. Die HRM2-Schulung für den Generalrat hat den Einstieg wesentlich erleichtert. Die eingeführte Übersetzungstabelle wird den zuständigen Personen bestens verdankt, damit konnte der Vergleich zur bisherigen Rechnungslegung hergestellt werden. Im Budget fällt als erstes ein Aufwandüberschuss von CHF 2.175 Mio. auf. Die zusätzlichen Abschreibungen machen den Löwenanteil am Minus aus. Dazu kommt die vorsichtige Budgetierung der Steuererträge. Ohne diese zwei Effekte sieht das Ergebnis deutlich besser aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 5.6 Mio. was zu einer weiteren massiven Verschuldung führt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt gerade noch 16 %. In den nächsten Jahren muss ein Cashflow von CHF 3 – 5 Mio. angestrebt werden, auch wenn es am einen oder anderen Ort weh tut. Die SVP-Fraktion sieht davon ab, die Notwendigkeit der budgetierten Mitteln anzuzweifeln. Mit HRM2 ist alles neu und es wird volles Vertrauen in die zuständigen Personen gesetzt.

Die Detailberatung des Budgets 2021 wird nicht verlangt. In der abschliessenden Gesamtabstimmung heisst der Generalrat das Budget 2021 einstimmig gut.

5. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse

5.1. Postulat der SP+-Fraktion zur Frühförderung in der Gemeinde Murten

Die Herren Gemeinderäte Schroeter und Ith nehmen gemeinsam Stellung zum eingereichten Postulat der SP+-Fraktion zur Frühförderung in der Gemeinde Murten. Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Konzeptes, welches unteranderem die Fragestellungen: Wie werden die Familien erfasst?, wer trägt die Verantwortung? und sind Subventionen möglich?. Die Frühförderung bezieht sich auf Kinder im Alter von 0 – 7 Jahren. Bei der Frühförderung geht es darum, Kindern ein anregendes Lernumfeld anzubieten. Im engeren Sinn zielt die Frühförderung auf Kleinkinder bis zum Schuleintritt (0 – 4 Jahre). Ab diesem Zeitpunkt kommen die schulbegleitenden Förderungsmassnahmen zum Tragen. Die Frühförderung hat zum Ziel, dass Fachleute und Eltern zusammenarbeiten und einzelne Kinder individuell fördern. Frühförderung betrifft alle Kinder mit geringen Deutsch- oder Französischkenntnissen. Frühförderung kann die Chancengleichheit erhöhen. Nicht nur in der Schule, sondern in der Gesellschaft sollen Kinder so besser den Anschluss finden. Bei der Frühförderung nimmt die Gemeinde einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag wahr. Bund und Kanton finanzieren gemeinsam Integrationsprojekte. Im Kanton Freiburg ist die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention zuständig. Im Jahr 2021 wird für die Akteure des Seebezirks ein

Austausch- und Ausbildungsmodul Angebot mit dem Ziel, dass im Bereich der frühen Förderung gegenseitig gute Ideen ausgetauscht werden. Krabbel- und Spielgruppen, MuKi/VaKi-Angebote im sportlichen und musischen Bereich etc. haben sich in Murten etabliert. Eine Angebotsübersicht fehlt jedoch. Die Vernetzung der Integrationsmassnahmen ist noch ungenügend, weshalb es sinnvoll ist, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wird auch ersichtlich sein, wo Angebotslücken bestehen. Ein Integrations- und Frühförderungsprojekt startete im Herbst 2019. Das Projekt CouCou ermöglicht den Kindern der 3H und 4H eine niederschwellige Aufgabenbegleitung und gleichzeitig einen Austauschort für Eltern und Kinder. Das Angebot des CouCou wird zweimal in der Woche angeboten. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, dass im Bereich der Frühförderung eine Bestandesaufnahme, Strategie und Massnahmen erstellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, das Postulat der SP+-Fraktion zur Frühförderung in der Gemeinde Murten zu überweisen.

Frau Coopt dankt im Namen der Postulantin für die Ausführungen und Informationen des Gemeindesrates.

In der anschliessenden Abstimmung spricht sich der Generalrat mit 43 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen für die Überweisung des Postulates der SP+-Fraktion zur Frühförderung in der Gemeinde Murten aus.

Anfragen von Herrn Leu der CVP-glp-EVP-Fraktion zu Ladestationen für Carsharing und zu alternativen Antrieben bei Gemeinde-Fahrzeugen

Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel beantwortet beide Anfragen von Herrn Leu, welche er an der Generalratssitzung vom 7. Oktober 2020 eingereicht hat. In seiner ersten Anfrage möchte Herr Leu vom Gemeinderat wissen, ob die Gemeinde Murten bereit ist, im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofareals dafür zu sorgen, dass öffentlich Ladestationen für Autos und Velos sowie spezifische Ladestationen für Carsharing Angebote installiert werden? Die Gemeinde Murten ist zusammen mit dem Amt für Mobilität dabei, ein Konzept für das Bahnhofareal zu erarbeiten. Das Bahnhofareal ist im Besitz der SBB, weshalb die Gemeinde nicht selber Ladestationen einrichten kann. In der Gestaltung und Planung des Bahnhofareals wird sich die Gemeinde Murten dafür einsetzen, dass Ladestationen gebaut werden.
In seiner zweiten Anfrage möchte Herr Leu vom Gemeinderat wissen, in wie vielen Fällen die Gemeinde Murten in den letzten Jahren alternative Antriebsmöglichkeiten (grundsätzlich nicht direkt durch fossile Treibstoffe betriebene Motoren) bei der Beschaffung von Fahrzeugen gewählt hat? Wird die Erneuerung des Energiestadtlabels durch die Anschaffung von Gemeinde-Fahrzeugen beeinflusst? Die Stadt Murten verfügt über viele Dieselfahrzeuge. Diese Antriebsart hat sich insbesondere

beim Werkhof bewährt. Viele dieser Dieselfahrzeuge werden auch im Winterdienst eingesetzt. Für einzelne Fahrzeuge, welche beim Werkhof zum Einsatz kommen, gab es zum Zeitpunkt der Anschaffung keine Elektrofahrzeuge und wegen der Ladezeit von Elektrofahrzeugen kommen diese für den Winterdienst nicht in Frage. Im Jahr 2021 wird eine Strassenwischmaschine mit einem Elektroantrieb angeschafft.

Zusammenstellung Fahrzeugbeschaffungen 2012 - 2021, Werkhof Murten

Jahr	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Diesel	Elektro	Winterdienst
2012	Grossflächenmäher	80'000.00	75'928.00	x		
2013	Einsatzleiterfahrzeug	35'000.00	36'333.00	x		x
2013	Mini-Lieferwagen mit Kipper	20'000.00	20'198.00	x		
2013	Mini-Lieferwagen mit Kipper	20'000.00	20'500.00	x		
2014	Kommunalgeräteträger	240'000.00	239'210.30	x		x
2015	Salzstreuer	23'000.00	15'297.00			x
2015	Einachsmäher	27'000.00	27'000.00	x		x
2016	Geräteträger für Ganzjahreseinsatz	130'000.00	98'000.00	x		x
2017	Traktor für Ganzjahreseinsatz	115'000.00	103'971.00	x		x
2018	Pick-Up	25'000.00	24'999.00	x		
2018	Traktor mit Schneepflug	70'000.00	70'000.00	x		x
2018	Pick-Up	50'000.00	41'000.00	x		
2019	Renault Kangoo Z.E.	50'000.00	30'030.00		x	
2019	Grossflächenmäher	110'000.00	72'000.00	x		
2020	Geräteträger für Ganzjahreseinsatz	250'000.00	255'000.00	x		x
2021	Strassenkehrmaschine	240'000.00			x	

Herr Leu dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Fragen.

Anfrage von Herrn Pfister der SVP-Fraktion zur Basisstufe Murten

Herr Pfister hatte an der Generalratssitzung vom 7. Oktober 2020 eine Anfrage zur Basisstufe Murten eingereicht und möchte vom Gemeinderat wissen:

- Warum wurden keine Umfrageresultate preisgegeben?
- Besteht keine Nachfrage?
- Ist die Schule nicht überzeugt davon?
- Geht es um die Finanzierung?

Herr Gemeinderat Schroeter beantwortet die Anfrage von Herrn Pfister zur Basisstufe in Murten. Das Schulgesetz des Kantons Freiburg sieht nicht explizit Basisstufen vor, verbietet diese jedoch auch nicht. Eine Umfrage im Mai 2019 unter Eltern, die im nächsten oder übernächsten Jahr ein Kind einschulen werden hat ergeben, dass die Basisstufe eine grosse Akzeptanz hat. Angeschrieben wurden 270 Familien und der Rücklauf betrug 30.4 %. In der Umfrage haben 45 % der Eltern angegeben, ihr Kind in der Basisstufe einzuschulen. Die Umfrage wurde hinsichtlich des Schlussberichts über die Basisstufe in Murten erstellt. Da dieser erste im November den zuständigen kantonalen Ämtern eingereicht werden konnte, wurden keine Resultate kommuniziert. Die Direktionen der deutsch- und französischen Primarschule erachten die Basisstufe als Entwicklungsschwerpunkt. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Basisstufe sind grossmehrheitlich positiv. Die Finanzierung ist ein

Knackpunkt, da der Kanton die Mehrkosten der Gemeinde in Rechnung stellt. Für eine Basisstufenklasse werden ca. 25 – 30 % zusätzliche Lohnkosten benötigt. Eine kleine Gruppe soll weitere Abklärungen vornehmen und ein Weiteraubau der Basisstufe ist im Sommer 2022 frühestens möglich. Wenn das Projekt der Basisstufe weitergeführt werden kann, dann ist eine etappierte Umstellung/Ausbau der Basisstufe unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulstandorte und Sprache vorgesehen.

Herr Pfister dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Fragen.

6. Informationen des Gemeindesrates

6.1. Projekt Bernstrasse 9

Herr Gemeinderat Aebersold verweist auf die separat ausgeteilte Information zum Projekt Bernstrasse 9. Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen und Vorschläge des Generalrates hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Kernfragen zusammen mit dem Generalrat vorgängig zu klären und erst an der Generalratssitzung vom 3. März 2021 einen Projektierungskreditantrag für die Durchführung eines Wettbewerbes vorzulegen. Vorab sollen Fragen wie: Zusätzliche Parkplätze, Mantelnutzung, Turnhalle mit erweiterter Saalnutzung, etc. zusammen mit einer Begleitkommission diskutiert und geklärt werden. Auch stellt sich die Frage, weshalb ein Wettbewerb durchgeführt werden soll. Hier gilt es die Chancen und Risiken abzuwägen. Der Gemeinderat wählte folgende Generalratsmitglieder in die Begleitkommission Bernstrasse 9:

- Grégory Blätter für die CVP-EVP-glp-Fraktion
- Brigitte Bosch für die FDP-Fraktion
- Anton Kocher für die FDP-Fraktion
- Patricia Müller-Stöckli für die SP-Fraktion
- Pascal Känzig für die SP-Fraktion
- Yvonne Boerlin für die SVP-Fraktion
- Urs Hans für die SVP-Fraktion

Ein weiterer wichtiger Punkt im Projekt Bernstrasse 9 wird die Kommunikation sein, welche noch definiert werden muss.

7. Verschiedenes

Herr Rau reicht im Namen der SVP-Fraktion ein Postulat zum öffentlichen Verkehr (öV) ein. Folgende Fragestellungen sollen vom Gemeinderat beantwortet werden:

- Wie viele öV Haltestellen stehen auf dem Gemeindegebiet?
- Wie viele Haltestellen stehen bei wichtigen öffentlichen Gebäuden? (Bahnhof, Schulen, Spital, Einkaufen, Gemeindeverwaltung, Alterheime usw.)

- Wie viele davon sind bereits behindertengerecht und wie viele müssten noch angepasst werden? Wie hoch werden die finanziellen Kosten für die Anpassungen sein?
- Welche Haltestellen können mit einer Sitzbank und welche mit einem Häuschen versehen werden? ausgehend von den Frequenzzahlen.

Der Gemeinderat nimmt an der nächsten Sitzung Stellung zur Überweisung des Postulats.

Herr Wüthrich von der SVP-Fraktion nimmt die Verabschiedung von Herrn Liechti vor. Herr Liechti trat mit der Fusion der Gemeinde Büchslen in den Generalrat ein und wird diesen per Ende Jahr verlassen.

Frau Stadtpräsidentin Schlüchter hat im November das Präsidium des Gemeinderats des zurückgetretenen Stadtammanns Christian Brechbühl übernommen. Frau Stadtpräsidentin Schlüchter freut sich über diese Ehre. Es ist ihr ein Anliegen, dass die laufenden Geschäfte fortgeführt werden. Im nächsten Jahr müssen die Fusionen vorbereitet werden. Schon als Gemeinderatsmitglied hatte sie das Ziel, sich in den Dienst der Bevölkerung zu stellen. Wo es etwas zu verbessern gibt, dort soll sich etwas verbessern. Es gilt nicht zu Letzt die hohe Lebensqualität in Murten zu erhalten. COVID-19 hat den Alltag von uns allen auf den Kopf gestellt und viele Unsicherheiten geschaffen. Besonders schön war zu erleben, wie die Hilfsbereitschaft der Menschen in dieser schwierigen Zeit gestiegen ist. Was bleibt ist Hoffnung. Hoffnung, dass wir uns wieder die Hand schütteln können. Hoffnung, dass der schönste Tag im Jahr wieder stattfinden kann.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung mit einigen Gedanken zum Jahr 2020 und dem Coronavirus, welches alles auf den Kopf gestellt hat. Es wünscht allen Anwesenden eine schöne und frohe Weihnachtszeit.

Schluss der Sitzung, 21.30 Uhr

Murten, 9. Dezember 2020

Namens des Generalrates Murten

Thomas Schick	Bruno Bandi
Präsident	*Sekretär*